

**Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe**

**LIGA der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger e. V. (VKMK)**

Landeselternausschuss Kindertagesstätten

Jugendamtsleitungen /Bezirksstadträte Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

11.12.2020

21. Trägerinformation - Einsatz mobiler Schnellteststellen an Kitas

**Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Kitaeinrichtungen sollen auch weiterhin ihren Regelbetrieb unter den Bedingungen der Pandemie fortsetzen. Dazu gehört, dass vorgesehene Schliesszeiten sowie besondere, bereits mit den Eltern kommunizierte Regelungen zu Öffnungszeiten rund um die Weihnachtstage und / oder den Jahreswechsel selbstverständlich wie geplant umgesetzt werden sollen.

Um die Einrichtungen in dieser Pandemiephase noch besser unterstützen zu können, wird die Berliner Teststrategie kurzfristig nochmals deutlich ausgeweitet. Konkret stellt das Land Berlin **ab sofort** weitere umfangreiche Testkapazitäten in Form von Schnelltests zur Verfügung. Die Ausweitung der Testkapazitäten ergänzt die bekannten Teststellen zur asymptomatischen Testung durch den Einsatz mobiler Teststellen. Dies dient dem Ziel, das Kitasystem im erforderlichen Umfang offen zu halten und zu stabilisieren.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) stellt den Berliner Kindertagesstätten und Schulen zu diesem Zweck acht mobile Busse mit medizinisch geschultem Personal für die Testdurchführung an den Mitarbeitenden zur Verfügung. Dies entspricht einer Testkapazität von insgesamt **bis zu 1600 Testungen pro Tag**.

Die Schnelltests sollen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, in denen es ein konkretes Infektionsgeschehen oder einen Verdachtsfall gibt, der zur Ansteckung weiterer Personen führen könnte. Das

Personal soll beim Auftreten eines „Indexfalls“ durch Schnelltests Gewissheit über eine erfolgte oder nicht erfolgte Ansteckung gewinnen. Die Testungen erfolgen ausschließlich auf der Basis von Freiwilligkeit.

Der Einsatz der mobilen Teststellen startet unmittelbar mit dem Kitabereich, der Schulbereich wird nach den Weihnachtsferien beginnen. Insofern stehen für den Kitabereich in den kommenden drei Wochen umfängliche Testkapazitäten bereit.

Für die Berücksichtigung bei der Testung wird im Folgenden das **Verfahren** beschrieben, das ggfs. nach den ersten Erfahrungen weiter modifiziert wird.

An welchen Kitas werden die Testungen durchgeführt – die Prioritätenliste

- Ausgangspunkt ist die **Meldung der Kitas an die Kita-Aufsicht**, dass ein konkretes Infektionsgeschehen in der Kita vorliegt (Vordruck: Besonderes Vorkommnis Corona). Bitte tragen Sie auf dem Meldebogen ab sofort unter Bemerkungen ein, wie viele Mitarbeitende vor Ort in der Einrichtung sind und getestet werden wollen. Diese Angabe dient als planerische Größe für die mobilen Testteams.
- Auf Basis der eingegangenen Meldungen über positiv getestete Personen und über im Rahmen der Allgemeinverfügung geschlossene Gruppen wird die Kita-Aufsicht **eine Priorisierungsliste** erstellen.
- Die Priorität richtet sich dabei nach der Größe der Kita, da in großen Kitas die Gefahr des „Überspringens“ des Virus besonders groß ist und sehr viele Familien betroffen sein könnten.
- Kitas, die aufgrund ihrer Größe als Ganzes geschlossen sind, werden nicht angefahren.
- Es kann nicht gewährleistet werden, dass alle Kitas, die sich bei der Kita-Aufsicht gemeldet haben, unmittelbar am nächsten Tag angefahren werden, da die Tourenplanung möglichst effizient gestaltet werden soll.
- In Einzelfällen können ggf. Bedarfe benachbarter Kitas (vorbehaltlich der Zustimmung der Kitleitung des Teststandortes) an einem Standort gebündelt werden
- Die von der Kita-Aufsicht erstellte Liste wird (mit den Meldungen aus dem Schulbereich) täglich an die für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung übermittelt.
- In der Liste werden für jede Einrichtung folgende Informationen übermittelt, die bereits der Kita-Aufsicht mitgeteilt werden:
 - o die Anzahl der zu testenden Personen (also der Mitarbeitenden vor Ort)
 - o die Adresse der Einrichtung
 - o Ansprechperson, Telefonnummer, Mailadresse
- Die für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung erstellt jeden Tag einen konkreten Tourenplan für die Folgetage.

Wie erfahren die Kitas über die Durchführung der Testung?

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kitaaufsicht) informiert die priorisierten Kitas vorab, dass sie auf der Prioritätenliste stehen, somit berücksichtigt werden können und mit einer zügigen Terminennung für die Testung zu rechnen ist.
- Das Testteam der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung kontaktiert die Einrichtungen direkt und sendet eine Blankoliste, in welche die Namen der freiwillig zu testenden Personen eingetragen werden müssen und stimmt ab, wann der Testbus kommt.
- Die ausgefüllte Liste muss von der Kita umgehend an das Testteam gemailt werden.
- Bis zu diesem Zeitpunkt müssen in der Kita die folgenden Vorbereitungen getroffen werden.

Was wird vor Ort benötigt?

- Vor Ort benötigen die Testbusse einen Stellplatz möglichst in unmittelbarer Nähe der Einrichtung, am besten auf dem Gelände.
- In der Kita wird ein separater Raum mit Tischen und Stühlen benötigt, in dem das Testpersonal die Testungen durchführt.
- Der genutzte Raum muss anschließend gereinigt und desinfiziert werden.
- Der anfallende Testmüll wird durch das Testpersonal entsorgt.

Wann wird getestet?

- Getestet wird montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 19 Uhr.

Wer wird getestet?

- Das Angebot der Testung erhalten alle Mitarbeitenden der Kita außer dem Indexfall und den Dienstkräften der Kategorie 1, die sich in Quarantäne befinden, da es kein „Freitesten“ aus der Quarantäne gibt.
- Getestet werden alle Dienstkräfte, die diese Testung wünschen und eine Einverständniserklärung (Anlage) unterschreiben. Das Testpersonal bringt die Einverständniserklärungen mit, die jede Dienstkraft vor der Testung ausfüllen und unterschreiben muss.
- Die Testungen erfolgen ausschließlich auf der Basis von Freiwilligkeit

Testergebnis

- Wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter positiv getestet, erfolgt sofort vor Ort eine Nachtestung mit einem PCR-Test, um das Ergebnis der Schnelltestung zu verifizieren.
- Die betroffene Person begibt sich unmittelbar in die häusliche Quarantäne und wartet das Ergebnis des PCR-Tests ab.
- Bei einem negativen Test kann die oder der Mitarbeitende den Dienst unmittelbar fortsetzen.

Bitte nutzen Sie auch weiterhin die bekannten stationären Teststellen mit Terminanmeldung. Auch diese Teststellen führen in der Zwischenzeit in erster Linie Schnelltestungen durch.

Die Teststelle auf dem Campus Charité steht ab sofort nicht mehr für das Testen asymptomatischer Beschäftigter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Holger Schulze